



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Änderung des Art. 18 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/4986)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 4 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung) wird die Nr. 1 wie folgt gefasst:
„1. In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „bis 2030“ durch die Wörter „bis 2028“ ersetzt.“

Begründung:

Die Fixierung eines Zeitpunkts zur vollständigen Tilgung der Schulden ist wichtig, deshalb darf das Tilgungsziel nicht aus der Haushaltsordnung entfernt werden. Anstelle einer Aufweichung des Tilgungsziels müssen die Bemühung zum Abbau der Schulden des Freistaates intensiviert werden.